

250/0019/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 250  
Björn Mattheß  
Az:  
Datum: 20.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

## Digitale Wasserzähler; Anfrage der BVG-Fraktion vom 19.11.2020

### Inhalt der Mitteilung

Nachstehend die Antworten auf die BVG Anfrage vom 19.11.2020

1. Welches Zählermodell von welchem Hersteller soll eingebaut werden?

Der Hersteller ist erst nach der Ausschreibung bekannt und kann vorher nicht benannt werden

2. Sind die einzubauenden Wasserzähler mit Funkeinheiten ausgerüstet, die nicht ständig funken sondern nur bei Bedarf aktiviert werden?

Ja. Die infrage kommenden Zähler sind Eindirektional und funken nicht ständig. Max. 56sek. Pro Tag, je nach Hersteller

3. Wie hoch ist die Strahlungsintensität [in Watt]?

ca. 10 Milliwatt (mW). Die Funkbelastung digitaler Zähler entspricht in 15 Jahren in etwa einem 30 min Telefonat mit einem Mobiltelefon.

4. Ist es richtig das die Wasserzähler nur noch alle 12 Jahre ausgetauscht werden müssen?

Ja, aber nicht alle. Es wird nach 6.Jahren eine Eichzeitverlängerung durchgeführt. D.h., das eine vom Eichamt vorgegebene Charge ausgebaut und überprüft wird (ca.300). Ist diese i.O., dann verbleiben die restlichen Zähler im Netz. Ausgeschrieben werden Zählertypen, welche bereits drei bestandene Eichzeitverlängerungen erreicht haben.

5. Mit welcher Kostenersparnis wird durch die Funkablesung gerechnet?

Dies kann noch nicht beziffert werden. Jedoch werden die Zähler doppelt so lange im Netz bleiben können. Ebenso entfallen die Ablesekarten. Auch die Wasserverluste zum einen im Netz und zum anderen in den Haushalten sollten und werden sich durch die neuen Zähler massiv reduzieren. Es ist auf jeden Fall mit einer Ersparnis und keiner Mehrbelastung zu rechnen.

6. Wird es weiterhin möglich sein den Wasserverbrauch an dem Zähler selbst durch Inaugenscheinnahme abzulesen?

Selbstverständlich. Digitale Zähler haben eine digitale Anzeige des Wasserverbrauchs. Ebenso zeigen die Zähler eine „Leckage“ an, wenn im Haus ein Dauerverbraucher (z.B. laufender Spülkasten) ist. Dies erspart den Bürgern hohe Folgekosten.